



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 6 - 0 2 2 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V/66

Borsigstraße / Otto-von-Guericke-Ring; Ausbau 1. Knotenpunkt zum Hainweg

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, den Knotenpunkt Borsigstraße / Otto-von-Guericke-Ring in Wiesbaden-Nordenstadt auszubauen und mit einer Lichtsignalanlage zu versehen.
Diese Maßnahme ist in der Verkehrsuntersuchung zum Wohngebiet Hainweg als notwendige Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bebauung im neuen Wohngebiet Hainweg aufgeführt.

Anlagen:

- Lageplan vom 14.06.2017
- Kostenschätzung vom 28.09.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zum Ausbau des Knotenpunktes Borsigstraße / Otto-von-Guericke-Ring wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 28.09.2017, abschließend mit 377.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan Wohngebiet Hainweg zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der SEG eine Kostenbeteiligung von insgesamt 165.175 € brutto von der SEG geleistet wird.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 377.000 Euro werden grundsätzlich genehmigt. Davon stehen beim Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung von neuen Wohngebieten“ Mittel in Höhe von 211.825 € zur Verfügung. Mittel in Höhe von 165.175 € werden üpl. genehmigt und gemäß städtebaulichem Vertrag gedeckt.
Die Durchführung der investiven Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.04933 „66 WIN Borsigstr./Otto-von-Guericke-Ring“.
5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat VI/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Umsetzung der Maßnahme gewährleistet die Verbesserung der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Borsigstraße / Otto-von-Guericke-Ring und ist im Zuge der äußeren Erschließung des Wohngebietes Hainweg erforderlich.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Ertüchtigung des Knotenpunktes Borsigstraße / Otto-von-Guericke-Ring ist eine Folgemaßnahme des Baus von 650 Wohneinheiten im Wohngebiet Hainweg.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Verkehrsanlage werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0516 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 wurde der Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt als Satzung beschlossen. In einer verfahrensbegleitenden Verkehrsuntersuchung wurden die verkehrlichen Auswirkungen durch die zukünftige Bebauung Hainweg selbst als auch durch Struktur - und Nutzungsänderungen im Umfeld des Wohngebietes Hainweg beschrieben. In einem Maßnahmenkatalog wurde die Ertüchtigung mehrerer Knotenpunkte in Nordenstadt empfohlen.

Im Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ mit der Stadtentwicklungsgesellschaft SEG vom Dezember 2016 hat sich der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, zwei Knotenpunkte zu ertüchtigen. Gemäß § 16 Abs. 4 des städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich die SEG, eine Kostenbeteiligung für den Ausbau der Knotenpunkte in Höhe von 165.175 € zu tragen.

Als erste Maßnahme soll nun der Ausbau des Knotenpunkts Borsigstr. / Otto-von-Guericke-Ring umgesetzt werden. Hier kann durch eine Signalisierung das zukünftige Verkehrsaufkommen in einer entsprechenden Qualitätsstufe abwickelt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Borsigstraße im Knotenpunktbereich baulich aufzuweiten.

Die Ertüchtigung des zweiten Knotenpunktes in der Baulast der Landeshauptstadt soll in einem zweiten Schritt erfolgen. Hierfür wird dann eine separate Sitzungsvorlage erstellt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zu der vorgestellten Planung kann keine Alternative genannt werden.

Wiesbaden, . Oktober 2017

Andreas Kowol
Stadtrat